

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Steffen Gierke
Herr Thomas Moll

Abwesende:

Herr Daniel Riebe abwesend, entschuldigt

Gäste:

keine

Schriftführung:

Frau Silvana Juhl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters

- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/07-2021-599
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2021-600
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/07-2021-601
- 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/07-2021-598

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlagen BV/07-2021-600 und BV/07-2021-608 werden ausgetauscht, da die vorab verschickten Varianten fehlerhaft waren.

An der Tagesordnung ändert sich nichts.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 25.02.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Mißling gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/07-2021-588 Auftragsvergabe, Planungsleistungen Umbau/Modernisierung Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ einstimmig beschlossen
- BV/07-2021-592 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vorhaben: Umbau eines ehemaligen Gemeindehauses zum Wohnhaus einstimmig beschlossen

- BV/07-2021-593 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnhauses in eine Naturheilpraxis einstimmig beschlossen
- BV/07-2021-597 Kaufantrag, Gemarkung Boock zurückgestellt
- BV/07-2021-594 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte einstimmig beschlossen
- BV/07-2021-595 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister, Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 25.02.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Mißling informiert über die Amts- und Kreisumlage für das Jahr 2021.

- Kreisumlage Gemeinde Boock = 227.563,02 €
- Amtsumlage Gemeinde Boock = 117.984,49 €, Hebesatz 20,5 v. H.

Weiter berichtet er von den Themen, die auf der außerordentlichen Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow besprochen wurden, die am 30.03.2021 stattfand.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

zu 7 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/07-2021-599

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2016 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf:

-11.966,85 EUR (lt. Plan -102.800,00 EUR).

Abschreibungsbedingte Verluste sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 41.184,98 EUR entstanden.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 9.928,56 EUR.

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis auf -2.038,29 EUR zu verbessern.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt, für das Haushaltsjahr 2016 gemäß §18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 9.928,56 EUR aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2021-600

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2016	1.831.108,81 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	99,17 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt	- 2.038,29 €
Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo aus von	32.182,76 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	7.771,11 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 69.125,04 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.10.2020 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 02.10.2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/07-2021-601

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) übergibt Herr Mißling das Wort an Frau Hoffmann und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 11.11.2020 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.03.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/07-2021-598

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz

Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung

Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindewahlbehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeinde Boock legt für die verbundene Landtags- und Bundestagswahl 2021 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Boock - 1 Wahlbereich
 - 1 Wahlbezirk

Wahlraum:	WB 1	Turnhalle Boock Lindenstraße 58 17322 Boock	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
-----------	------	---	------------------------------------

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Silvana Juhl
Schriftführung



Herr Gunnar Mißling
Vorsitz